Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1G [1] vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) [1]

~~und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch — [1] vom — (Nds. GVBl. S. —) [1] i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch — [4] vom — (Nds. GVBl. S. —) [1]~~

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz [1] vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) [1]

hat der Rat der Gemeinde REHBURG-LOCCUM diesen Bebauungsplan Nr. 6 ~~/die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. —~~ [3] bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden~~/nebenstehenden [3] textlichen Festsetzungen – ~~sowie den nachstehenden~~/nebenstehenden [3] ~~örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ – [2] als Satzung beschlossen:

REHBURG-LOCCUM, den 8.8.1984

gez. Bullmahn (Ratsvorsitzender) (Siegel) gez. Krüger (Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.10.1982 die Aufstellung der 1. Änderung [3] des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. [4] Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 16.11.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Rehburg-Loccum, den 8.8.1984 gez. Krüger (Stadtdirektor)

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: R-Flurkartenwerk 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Landkreises Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 02.01.1979 Az.: AIII 36/78

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.12.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 01.08.1984 Dr. [illegible]

Der Entwurf der 1. Änderung [3] des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Landkreis Nienburg/Weser, Der Oberkreisdirektor, -Planungsamt-, Im Auftrage: Hackemeyer

Nienburg, den 17.07.84

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.9.83 dem Entwurf der 1 Änderung [3] des ~~Bebauungsplanes~~ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.02.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung [3] des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.3.84 bis 17.04.84 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen. [5]

Rehburg-Loccum, den 8.8.1984 gez. Krüger (Stadtdirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am — dem geänderten Entwurf der Änderung [3] des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. [6] Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom — Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum — gegeben.

Rehburg-Loccum, den —

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 17.9.84 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Rehburg-Loccum, den 8.8.1984 gez. Krüger (Stadtdirektor)

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Hannover (Az. 309.2-21102.2-6.1-56/38/84) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen~~ / mit Maßgaben [3] – gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / ~~teilweise genehmigt~~. [3]

~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom — gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~ [3]

Hannover, den 23.11.84 Bezirksregierung Hannover, Genehmigungsbehörde, I. A. gez. Harm

L. S. (Siegel)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 23.11.84 (Az. 309.2-21102.2-6.1-56/38/84) aufgeführten ~~Auflagen~~ / Maßgaben [3] in seiner Sitzung am 19.3.85 beigetreten [6]

~~Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben [3] vom — bis — öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am — ortsüblich bekanntgemacht.~~

Rehburg-Loccum, den —

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 12.6.85 im Amtsblatt Nr. 16 des Reg.-Bez. Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 12.6.85 rechtsverbindlich geworden.

Rehburg-Loccum, den 5.9.1985 gez. Krüger (Stadtdirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht [3] – geltend gemacht worden.

Rehburg-Loccum, den —

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur falls erforderlich

Zeichnerische Festsetzungen

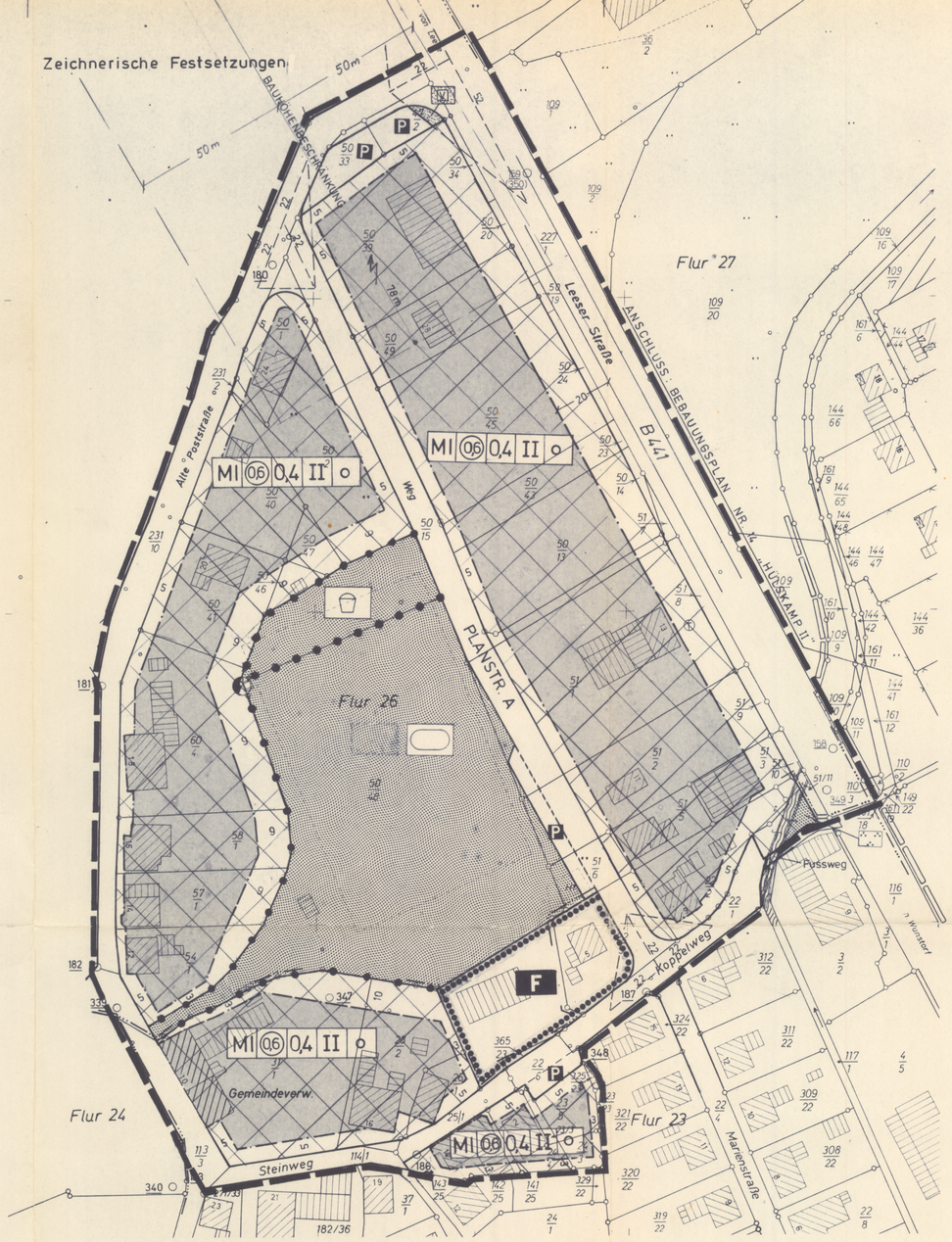

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 ~~Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.~~

§ 2 Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Koppelwiese 1. Änd." werden die Festsetzungen des am 30.5.1968 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 6 „Koppelwiese" mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes durch neue Festsetzungen ersetzt.

§ 3 Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

RECHTSGRUNDLAGEN

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT

— DAS BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256) GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR. 1 DER VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 3.12.1976 (BGBL. I S. 3281) UND DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAU VOM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949)

— DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG – BAUNVO) VOM 26.6.1962 IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBL. I S. 1763)

PLANZEICHENERKLÄRUNG, FORTSETZUNG:

SONSTIGE PLANZEICHEN

- DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND ZUSÄTZLICH MIT EINER GRAUEN FOLIE HINTERLEGT.
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SICHTDREIECK, SIEHE TEXTL. FESTSETZUNGEN § 3
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORHANDENEN ANSCHLUSS – B.- PLANES
- RICHTFUNKVERBINDUNG DER BUNDESPOST (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME)
- LT. MASSGABE 309.2-21102.2-6.1-56/38/84 GESTRICHEN

Landkreis Nienburg - Weser

Stadt

REHBURG-LOCCUM

ORTSTEIL LOCCUM

Bebauungsplan Nr. 6

„KOPPELWIESE-1. ÄND."

Flur 23 und 26 — Maßstab 1:1000

Stand: 19.03.1985

Übersichtsplan — Maßstab 1:25000

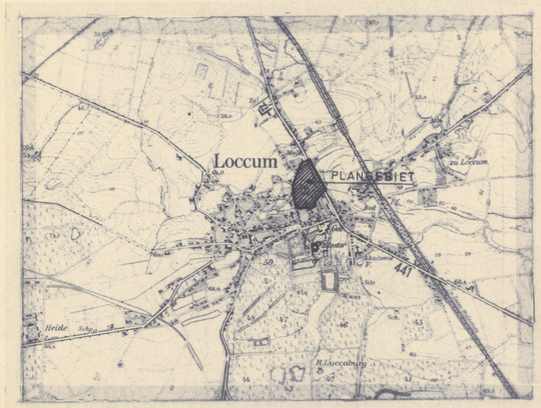

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30.7.1981 (BGBL. I S. 833)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI — MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(0,6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o — OFFENE BAUWEISE
— — — — BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- F — FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE (Entfällt, wenn sie mit einer Baugrenze zusammenfällt.)
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- V — VERKEHRSGRÜN, ÖFFENTLICH

VERSORGUNGSANLAGEN

- TRAFO

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- PARKANLAGE

WASSERFLÄCHEN

- WASSERFLÄCHEN